

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
 MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: U. Lantès, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Sania 8462 u. 4934.

Verlag: U. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Vormärz Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inzerate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Der Verbandstag wird verlegt

Der zweite ordentliche Verbandstag, der vom Vorstandsvorstand in Nummer 10/1930 der „Einigkeit“ auf Grund des Statuts einberufen wurde, muß infolge der Reichstagsauflösung und der auf den 14. September angesetzten Wahlen um zwei Wochen verschoben werden.

Der Verbandstag findet nunmehr am 21. September 1930

und folgende Tage im Gewerkschaftshaus Hamburg statt

Der Vorstandsvorstand

Mit dem Beschluß, den Verbandstag auf einen späteren Termin zu verlegen, hat der Vorstandsvorstand sicherlich nicht nur im Sinne der Verbandstagsdelegierten und der Funktionäre des Verbandes gehandelt, sondern ist darüber hinaus auch den Wünschen aller anderen Mitglieder entgegengekommen. Der Vorstandsvorstand hat gleichzeitig damit auch nach außen hin zu erkennen gegeben, daß der bevorstehende Wahlkampf äußerst ernst genommen werden muß, hängt doch von seinem Ausgang unendlich vieles für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung ab.

Zunächst sind es die sozialpolitischen Gesetze, die es zu verteidigen gilt. Die Regierung Brüning beabsichtigte, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen und den von ihnen mit aller Heftigkeit verlangten Abbau der Sozialversicherung einzuleiten. Es sollte die Krankenversicherung erheblich verschlechtert, die Leistung der Arbeitslosenversicherung herabgemindert und die Zuschüsse für die Invaliden und Wöchnerinnen gekürzt werden. Nur durch den schärfsten Widerstand der organisierten Arbeiterschaft im Verein mit der Sozialdemokratischen Partei ist es bis jetzt gelungen, zu verhindern, daß diese Pläne zur Wirklichkeit wurden. Aber nicht nur auf diesem Gebiete betätigte sich die arbeiterfeindliche Regierung zum Schaden der Arbeiterschaft. Unter ihrer maßgeblichen

Mitwirkung wurde auch der große Angriff zur Senkung der Löhne und Gehälter eingeleitet, der angeblich eine Senkung der Preise herbeiführen sollte. Mit Hilfe des bekannten Deynhauser Schiedspruches wurden die Löhne für viele tausende Metallarbeiter gesenkt, ohne daß von einer Preisentwertung etwas zu bemerken war. Dies alles zusammen mit der Läßigkeit, daß die Regierung Brüning durch ihr Verhalten und durch die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung ganz offensichtlich die Mitwirkung der Arbeiterschaft ausschalten wollte, ist Anlaß genug, um den Wahlkampf von seiten der organisierten Arbeiterschaft mit aller Schärfe zu führen. Aus diesen Erwägungen heraus erfolgte die Verschiebung des Verbandstages.

Der Kampf, den es auszufechten gilt, ist schwer. Er wird aber trotzdem erfolgreich zu Ende geführt werden können, wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer Pflicht bewußt sind und in unermüdlicher Aufklärungsarbeit dafür tätig sind. Die der Arbeiterschaft zustehenden Rechte müssen auch in der Zukunft unangetastet bleiben. In diesem Sinne gilt es den Wahlkampf zu führen und alle Kräfte einzusetzen, damit der reaktionären Regierung und den hinter ihr stehenden Parteien am 14. September eine entscheidende Niederlage bereitet wird.

summe um 815 956,63 M. gestiegen. Die nachgewiesene Lohnsumme betrug 324 230 784 M. Der Durchschnittslohn eines Versicherten bezifferte sich im Berichtsjahre auf 3150,41 M. Im Jahre 1928 waren es 2829,36 M. Im Jahr 1914 entfiel im Durchschnitt auf einen Versicherten ein Lohn von 1375,35 M. Je nach der Gefahrenklasse schwankt der Beitrag für je 1000 M. Lohn zwischen 10,89 und 15,91 M. Genau wie bei anderen Trägern der Sozialversicherung, so scheint auch bei dieser Berufsgenossenschaft die Zahlungsfreudigkeit der Unternehmer nicht gerade groß zu sein. Gegen nicht weniger als 355 Arbeitgeber mußte wegen Umlagerückständen in Höhe von 72 650 M. aus dem Jahre 1928 das Zwangsbeitragsverfahren eingeleitet werden. Als Rücklage nennt die Genossenschaft einen Betrag von 1 362 456 M. In Anbetracht der Unkosten des Berichtsjahres von fast 5 Millionen M. muß diese Rücklage als sehr niedrig bezeichnet werden.

Unfallmeldungen gingen im Berichtsjahre insgesamt 20 608 ein. Da im Jahre 1928 nur 18 141 Unfälle gemeldet worden waren, ist hier eine Steigerung um 2467 Fälle eingetreten. Diese Zunahme ist zurückzuführen auf die Steigerung der Belegschaftsziffern. Im Durchschnitt kamen sowohl im Jahre 1929 als auch im Jahre 1928 auf je 1000 Vollarbeiter 200 Unfallmeldungen. Erstmals entschädigt wurden im Berichtsjahre 662 Unfälle gegen 622 im Jahre 1928. Auf 1000 Vollarbeiter entfielen im Berichtsjahre 6,43 entschädigte Unfälle, im Jahre 1928 dagegen 6,85. Es ist hier demnach eine, wenn auch geringe Verminderung eingetreten.

Die Zahl der tödlichen Unfälle ist, trotzdem die Gesamtzahl der Unfälle gestiegen ist, von 85 auf 81 zurückgegangen. Die Zahl der Unfälle von und zu der Arbeit beträgt 714, davon wurden 46 entschädigt und 6 endeten tödlich.

Bei der Betrachtung der Ursachen der Betriebsunfälle ist es interessant festzustellen, daß genau die Hälfte der Unfälle auf den Abschnitt „Transport“ entfällt. Auch die Zahl der Todesfälle ist dort am höchsten. Innerhalb dieser Kategorie ist der Transport, der mit der Hand ausgeführt wird, am unfallreichsten. Es wurden 4388 Fälle gezählt, davon sind 94 entschädigt worden, 3 verliefen tödlich. Auf den Transport mit tierischer und motorischer Kraft entfielen 1946 Unfälle, davon wurden 147 entschädigt, 29 verliefen tödlich. Durch Fall von Leitern usw. sind 3329 Unfälle entstanden, davon 145 entschädigt, 11 verliefen tödlich.

In dem Bericht wird gesagt, daß 73 Proz. der gemeldeten und über 60 Proz. der entschädigten Unfälle nicht durch Verbesserung der technischen Einrichtung verhindert werden können, da diese in menschlichen Unzulänglichkeiten ihre Ursache haben. Diese Behauptung, die in diesem Bericht zahlenmäßig zu belegen versucht wird, kehrt jedes Jahr wieder, ist aber trotz aller Zahlen nicht überzeugend. Sie ist deshalb nicht überzeugend, weil geringfügige Ursachen, die sehr oft Unfälle herbeiführen, mitunter gar nicht wahrnehmbar sind, und demzufolge unberücksichtigt bleiben müssen. Auch durch die Beschäftigung von Personen bei Arbeiten, die sie noch nicht oder erst kurze Zeit verrichtet haben, entstehen eine ganze Anzahl Unfälle, die, was zugegeben werden kann, durch den Arbeiter verschuldet werden. Diese Art Unfälle können aber bestimmt nicht dem Arbeitnehmer zur Last gelegt werden, sondern müssen voll und ganz auf den Betriebsleiter oder Unternehmer abgewälzt werden, denn keine Sache ist es, bei gefährlichen Arbeiten den richtigen Mann am richtigen Platz zu beschäftigen.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1929

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gliedert sich in drei Sektionen, die ihren Sitz in Berlin, Dortmund und München haben. Am Ende des Jahres 1929 waren bei ihr 2665 Brauereien, 509 Mälzereien und 13 sonstige Betriebe (Trebertrockenanlagen, Hefepressereien usw.) versichert. Insgesamt waren 3187 Betriebe gemeldet. Da im Vorjahre 3228 Betriebe versichert waren, wurden im Berichtsjahre 41 Betriebe weniger gezählt. Zu diesen gemeldeten Betrieben kamen im Berichtsjahre noch 1931 Bierniederlagen als Nebenbetriebe (im Vorjahre 1855). Die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen betrug insgesamt 102 917 (im Vorjahre 90 761). Auf die Brauereien entfielen 87 604 Versicherte, auf die Mälzereien 6471 und auf die sonstigen Betriebe 485 Versicherte. In

den 1931 Bierniederlagen waren 8357 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Umlage für das Jahr 1929 schließt mit insgesamt 4 930 068,85 M. ab. Als Hauptausgaben seien erwähnt:

Unfallentschädigungen	3 416 697,17 M.
Verwaltungskosten	313 577,96 "
Unfallverhütung	151 800,73 "
Verfahrenskosten	16 957,70 "
Sektionskosten	655 658,79 "
Ausgefallene Beiträge	35 765,43 "
Betriebsstockerhöhung	500 000,— "

Diesen Ausgaben standen 160 388,93 M. gegenüber, so daß sich die Umlage in der oben erwähnten Höhe ergibt. Gegenüber dem Jahre 1928 ist die Umlage-

Zur Kontrolle der Betriebe auf Betriebssicherheit und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften waren fünf technische Aufsichtsbeamte tätig. Von diesen wurden im Berichtsjahre 954 Betriebe mit insgesamt 43 789 beschäftigten Personen revidiert. Es sind dies 29 Proz. der versicherten Betriebe. Da nach den Angaben der Genossenschaft im Vorjahre (1928) 41 Proz. der vorhandenen Betriebe einer Kontrolle unterzogen worden waren, ist hier ein nicht unerheblicher Rückgang eingetreten. Wodurch dieser entstanden bzw. auf was er zurückzuführen ist, geht aus dem Bericht leider nicht hervor. Wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden 27 Arbeiter mit Geldstrafen im Gesamtbetrage von

1805 Mk. belegt. Auch sonst erfüllt eine ganze Anzahl Unternehmer ihre Verpflichtungen der Genossenschaft gegenüber sehr schlecht. So mußten zehn Arbeitgeber mit zusammen 170 Mk. bestraft werden, da sie die vorgeschriebenen Lohnnachweise nicht eingereicht hatten. Weil sie die notwendigen Unfallanzeigen nicht eingereicht hatten, wurden drei Arbeitgeber mit 80 Mk. bestraft. In drei Fällen mußten Strafen von zusammen 110 Mk. verhängt werden, weil die Arbeitgeber die von der Genossenschaft zu Unfallsachen geforderten Lohnertätigungen nicht eingereicht hatten. Insgesamt wurden 44 Ordnungsstrafen mit einem Strafmaß von insgesamt 2195 Mk. verhängt.

Öffentlichkeit bedeuten. Falls nicht auf andere Weise die Sachlage endlich restlos geklärt wird, kann man sich als Folge fester Sortenvorschriften ohne Zweifel versprechen, daß der Irrtum vom „Normaltier“ in Zukunft bei allen Berufen der Statistik fortfällt und jedem ganz klar wird, daß von der Preisstatistik nur die wichtigsten Sorten des Fleisches erfasst werden. Auch die wahre Natur der Vergleichung der Preisreihen der verschiedenen Handelstufen würde dadurch jedem klar vor Augen geföhrt werden.

Wenn wir nun noch kurz zu der Beantwortung der Frage nach der Aufgabenabgrenzung der Fleischpreisstatistik zurückkehren, so haben wir bereits ein gewichtiges Argument gegen die Spannenermittlung im Sinne einer Feststellung der Aufschläge als Aufgabe der laufenden amtlichen Statistik erhalten; die Schwierigkeit, für die Berechnung eines kalkulatorischen Durchschnittsverkaufspreises laufend und einheitlich die umfangreichen Unterlagen für die Preisgestaltung sämtlicher Sorten bis ins einzelne zu erhalten. Dies ist aber nur ein Teil der Schwierigkeiten, die sich ergeben würden. Der Versuch, diese Schwierigkeiten mit allen Mitteln und Kosten zu überwinden, wäre nur zu vertreten, wenn zwingende Gründe hierfür vorlägen. Dies ist aber nicht der Fall. Eine Klärung der verschiedenartigen Preisentwicklung, die für Vieh auf der einen, für Fleisch auf der anderen Seite festzustellen ist, wäre zwar zu begrüßen, aber eine Umwandlung der amtlichen Preisstatistik ist dazu weder nützlich, noch notwendig.

Ist die amtliche preußische Fleischpreisstatistik reformbedürftig?

Von H. Wild.
(Schluß)

Welche Methode verdient nun den Vorzug? Vorweg ist zu bemerken: Die heutige Aufgabe der Statistik, die Preisverfolgung, löst die eine Methode so gut wie die andere. Dennoch bestehen einige Unterschiede in der Auswertung, denen wir hier nachgehen wollen.

Die preußische Methode der Auswahl ist zunächst durch die Ermägung bestimmt, daß es eine Riesearbeit wäre, überall eine große Zahl von Sorten zu erheben, dazu ist das Erhebungsgebiet in Preußen — die Erhebung erstreckt sich über 60 Orte — zu umfangreich. Aber abgesehen von der Zahl der Sorten — die an sich nichts für oder gegen die Leistung besagt — spricht hier ohne Zweifel die Ueberlegung mit, daß es bei den örtlichen Verschiedenheiten in der Zerlegung des Tierkörpers besser sei, Sorten erschöpfend zu machen, bis ins letzte gehenden Sortenverfeinerungen zu machen, wie sie bei Erhebungen innerhalb des Gebietes einer Stadt möglich sind. Dadurch, daß für die Erhebung die wichtigsten (nicht nur die besten) Teile des Tierkörpers vorgeschrieben sind, die im allgemeinen überall in gleichem Werte nach abgestufter Weise verbraucht und verkauft werden, wird erreicht, daß tatsächlich die wichtigsten Sorten im Preise überall erfasst werden, obwohl durch die Variabilität den Sortenverschiedenheiten Rechnung getragen wird. Die Lösung der Aufgabe ist ebenso geschickt wie sachlich richtig.

Wenn sich gegen diese Art der Erhebung überhaupt ein Einwand machen läßt, so kann er sich also nicht gegen die Richtigkeit der Methode wenden, sondern nur in anderer Richtung liegen. Er ist im folgenden begründet:

Man ließ sich bei der Einteilung augenscheinlich von der Annahme leiten, daß bei geeigneter Auswahl ein Einzelpreis innerhalb jedes der drei Schnitte jeweils als repräsentativ für jeden Schnitt anzusehen sei, wobei man von der Erfahrung ausging, daß die hauptsächlichsten Sorten innerhalb der Schnitte im Preise etwa gleichliegen. Die drei abgestuften Preise würden danach typische, mittlere Werte dieser Schnitte darstellen.

Die Berechtigung dieser Annahme soll hier nicht nachgeprüft werden, das Preismaterial ist hierfür nur mangelhaft vorhanden. Aber in einer solchen Betrachtungsweise liegt eine gewisse Gefahr: Der Laie übersieht leicht, daß die Preise, selbst wenn ihnen ein gewisser Repräsentativwert in bezug auf die Schnitte innewohnt, sich nur auf die erfassten Teile des Tieres beziehen, daß also ein Durchschnittspreis in bezug auf die erfassten Teile ergeben kann. (Eine Frage für sich ist es, wie dieser Durchschnitt zu berechnen wäre und wie man das verschiedene Gewicht der beteiligten Sorten berücksichtigen müßte.) Obwohl ein solcher Gesamtdurchschnitt zur Verfolgung der Preisbewegung dienen kann — in den regelmäßigen amtlichen Veröffentlichungen der Preise wird er übrigens nicht berechnet —, gibt er zu Irrtümern Anlaß. Man kann leicht die Einteilung gewinnen, als beziehe sich dieser Gesamtdurchschnitt auf ein „Normaltier“, das heißt, als repräsentiere er einen Durchschnitt durch sämtliche beim Auschlachten anfallenden Sorten. Der Irrtum ist um so verzeihlicher, als in früheren Veröffentlichungen im Gegensatz zu heute besonderes Gewicht auf den Repräsentativcharakter der Preise für die Schnitte gelegt wurde. Die Darstellung ist bei Beibehaltung der Schnitte als Preisermittlungsgrundlage nicht so leicht zu beseitigen. Hat man dagegen durchweg und nach außen deutlich erkennbar Notierung fester Sorten, so kann man getrost einen Durchschnitt als Hilfsmittel zur Verfolgung der Preisbewegung berechnen, und

es wird doch niemand auf den Gedanken kommen, einen Repräsentativpreis für das ganze Tier vor sich zu haben, der als durchschnittlicher Verkaufspreis, das heißt als kalkulatorischer Durchschnittspreis und als Ausgangspunkt für Aufschlags- und Brutto-spannenberechnungen angesehen werden könnte. Die Notierung einiger typischer Hauptsorten reicht um so weniger hierzu aus, als nichts über den Umsatz der Sorten (die ja zum Teil von Fleisch besonders hinzugekauft werden) bekannt ist.

Gewiß ist für den, der genau hinsieht, die wahre Sachlage auch ersichtlich, und gewiß richtet sich diese kritische Betrachtung fast ausschließlich gegen die Aufmachung und nicht gegen die sachliche Methode der

Der Alleinstehende ist machtlos!

Am 2. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Statistik. Dennoch erhebt sich die Frage, ob nicht durch feste Sortenvorschriften eine klarere Vorstellung geschaffen werden kann. Dieser Punkt scheint wert, einmal näher geprüft zu werden. Wenn also eine „Reform“ wünschenswert erscheint, so kann es sich nicht etwa — das ist wohl deutlich geworden — um eine grundsätzliche Neuorientierung der Erhebungen handeln, sondern nur darum, noch klarer als bisher zu umgrenzen und zum Ausdruck zu bringen, was erhoben wird.

Anzweckmäßig wäre es dagegen, wie es verlangt wird, eine grundlegendere Forderung in der Zahl und Art der erhebbaren Sorten eintreten lassen zu wollen. Zum Zweck der Preisnachweisung genügt es, wenn die bisherige Auswahl und Anzahl der Sorten beibehalten wird. Die Fleischpreisstatistik kann zwar nicht auf jede Sortenabstufung verzichten, gleichwohl können die geringwertigen Stücke und die kleineren Teile (z. B. Backe, Wamme, Nerk, Lunge usw.) außer Betracht bleiben. Der Vorwurf, daß dadurch die Berechnung eines „zu hohen“ Durchschnittspreises ermöglicht wird, ist unberechtigt. Die geringwertigen Teile werden verschieden verwertet, sie haben eigenen geringen Anteil am Gesamtgewicht und ihr Frischverbrauch ist, gemessen am Gesamtumsatz, gering. Vor allem aber gehört die Ermittlung eines Durchschnittspreises im Sinne des Gesamterlöses für alle Sorten, wie erwähnt, in das kalkulatorische Gebiet. Die Ermittlung kalkulatorischer Daten ist aber eine Spezialaufgabe und nicht die Aufgabe einer im Dienst der Allgemeinheit stehenden Statistik.

Die Schwierigkeiten für eine allgemeine Sortenfestlegung wurden bereits betont. Es ist leider nicht bekannt, wie weit auf Verschiedenheiten der Sorteneinteilung und -bezeichnung der Orte Rücksicht genommen werden müßte. Für die Durchführbarkeit spricht andererseits, daß auch jetzt schon überall bestimmte Hauptsorten erhoben werden, daß also eine gewisse Uebereinstimmung in den Sorten anzunehmen ist. Es könnte nichts schaden, wenn der Laibbestand unter Mühsale des Fleischerhandwerkes einmal geklärt werden würde. Der Wert einer etwaigen Prüfung des Sortenverbrauchs und der Sortennotierung würde sicher auch in Erkenntnissen über die Art des Fleischverbrauchs liegen, vielleicht sogar mehr im Hinblick hierauf zutage fördern, als die Notwendigkeit der Anfertigung der amtlichen Statistik erweisen.

Eine schärfere Fassung der Sorten würde bestimmt auch einen wesentlichen Vorteil für die Beurteilung des Fleischerhandwerkes in der

Zum Verbandstag

Unserem zweiten Verbandstage wird man zweifelsohne innerhalb wie auch außerhalb unseres Verbandes besondere Beachtung schenken. Haben wir uns doch positiv zu den Organisationsproblemen des ADGB bekannt. Was jahrelanger Streit in der Theorie war, ist nun seit reichlich zwei Jahren praktisch erprobt worden. Die Probe ist bis zu einem gewissen Grade gut ausgefallen. Zumindest ist der Zusammenschluß und das Zusammenarbeiten reibungslos erfolgt und wie eine Zuschrift in Nr. 28/30 der „Einigkeit“ zeigt: Auch erbitterte Verschmelzungsgegner sind davon überzeugt worden, daß die Gewerkschaftsidee stärker, überragender war als das Berufsinteresse.

Die gute Fahrt scheint aber manchem nicht schnell genug zu gehen. Anträge zum Verbandstage und die Ausführungen von G. R. in der „Einigkeit“ 28/30 verlangen noch straffere Zentralisierung und Konzentration innerhalb unseres Verbandes. „Der Apparat muß einfacher, zweckmäßiger und billiger gestaltet werden.“ Vieles Altmitgebrachte soll über Bord geworfen werden, so will es G. R.

Als einer von denen, der stets für Industrieorganisationen eingetreten ist, muß ich grundsätzlich bekennen: Um nur eine Vereinfachung der Verwaltung herbeizuführen, wäre mit der Opferung der Selbständigkeit der einzelnen Verbände denn doch ein großer Aufwand nutzlos verthan. Viele unserer Kollegen sind leicht geneigt, eine Gewerkschaft mit einem kapitalistischen Unternehmen zu vergleichen und glauben, daß bei einem Zusammenschluß mehrerer Gewerkschaften auch eine rationellere Betriebsführung zu gleichen Ergebnissen führen muß wie bei Zusammenlegung gleichartiger betrieblicher Unternehmungen. Das ist meines Erachtens grundfalsch. Es wäre nur annähernd richtig, wenn wir uns mit der Verschmelzung auch eine Monopolstellung in unserem Zuständigkeitsgebiet geschaffen hätten.

Zunächst ist aber im Auge zu behalten, daß die Form und die Art der Gewerkschaftsarbeiten bestimmt oder zumindest mitbestimmt werden durch geschichtliche Bedingungen, sie sind aber besonders vorgetrieben durch den Kampf und das Kampfbziel. Der Brauerverband und mit ihm alle reinen Berufsverbände mußten sich mit fortschreitender Industrialisierung umstellen und auch die Zentralverbände wurden durch die immer weiter um sich greifende wirtschaftliche Konzentration zu neuen Formen gedrängt. Also, die Verschmelzung kam nicht um zu rationalisieren, sondern weil das gewerkschaftliche Organisationsystem im allgemeinen sich dem herrschenden Wirtschaftssystem anpassen muß. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß in der Wirtschaft neben dem herrschenden Hauptsystem auch immer noch ältere Systeme laufen. Und dieser Umstand ist gerade bei uns zu beachten, soll nicht die Gesamtorganisation Schaden erleiden.

Beim Wandel einer Gesellschaftsform stehen am Anfang immer komplexe unausgeglichener unsozialer Gruppeninteressen, die erst mit der Zeit zu solidarischen Gesamtinteressen umschlagen. In dieser inneren Lage befinden wir uns zurzeit. Unsere Erfolge sind aber fast vollständig davon abhängig, in welchem Grade ein Ausgleich der Gruppen- bzw. Berufsinteressen mit den allgemeinen Gesamtinteressen erfolgt. Eine Entwicklungstufe da einfach zu überspringen, weil dann der Apparat billiger und für die Spitze vielleicht auch einfacher würde, könnte meines Erachtens sich nur unheilvoll auswirken.

Die allgemeine Lage der Gewerkschaften ist in der neuen Staatsform staatspolitisch eine grundsätzlich

andere geworden. Die Gewerkschaften sind als Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten allgemein anerkannt. Für die Gewerkschaft sind durch diesen Umbruch Kräfte zu anderer Betätigung frei geworden. Der Kampf der Gewerkschaft ist aber ausgedehnt auf die Mitbestimmung in der Wirtschaft. Unter dem Begriff Wirtschaft kommt stets ein Komplex ineinander verwebter Berufe in Frage. Dieser Kampf deshalb keinen Erfolg haben. Hier die Notwendigkeit der Verschmelzung. Hier auch die Notwendigkeit der Spitze Stellen freizumachen oder wenn nötig, zu schaffen, die sich um die wissenschaftlichen Ergebnisse der Betriebswirtschaft kümmern. Kampf ist nicht nur Streit. Wenn Kräfte angezogen werden, um Positionen in der Wirtschaft für den Faktor „Arbeit“ zu erringen, darf nicht gespart werden.

Ein Zentralagitationsleiter mag eine recht respectable Person werden, ob er aber so vielseitig eingestellt sein wird, wie es die Praxis verlangt, um ganz seinen Posten auszufüllen, wage ich zu bezweifeln. Und ein Lohnbewegungsleiter mag beim Textilarbeiter-Verband, auch beim Metall- und Bergarbeiterverband angebracht sein, für unseren Verband könnte er sich nur hemmend auswirken. Wir sind bei unserer Arbeit und unserer Fortentwicklung stark abhängig von der Einstellung der Berufsangehörigen. Ein Konditor z. B. wird sich von einem Berufskollegen besser für die Gewerkschaft gewinnen lassen als von einem Berufsfremden. Er wird auch bei Vertretung seiner Interessen zum Berufskollegen, auch wenn dieser mehr unmittelbar im Beruf arbeitet, mehr Vertrauen haben als zu einem anderen, und wenn der sich noch so große Mühe gibt. Wir können die Reichssektionen noch nicht missen, wollen wir nicht das Vertrauen der Mitglieder und die Quelle neuen Zustromes verschütten. Der aus dem Beruf hervorgegangene Reichssektionsleiter wird auch sicher mehr Anregungen bei Agitationen und Lohnbewegungen geben können als ein anderer. Wer die Masse der Abseitsstehenden gewinnen will, muß ihre angezogene Einstellung kennen, nur dann wird er Erfolg haben.

Deshalb kein Schematismus, erst recht kein Bürokratismus. Was sich große Gewerkschaften noch leisten müssen, z. B. der Baugewerksbund, darf für uns nicht zuviel sein, zumindest jetzt noch nicht. Unter einer straffen Leitung muß den Reichssektionen das Eigenleben erhalten bleiben. In Reichskonferenzen, ähnlich den früheren Berufsverbandstagen, müssen die beruflichen Belange behandelt werden, wo die funktionäre Rüstzeug für die ausführenden zusammentragen können und wo nach außen hin auch Eindruck erweckt werden kann.

P. Nawroth.

Die Diskussion zum Verbandstag, die in Nummer 28 der „Einigkeit“ einsetzte, hat gleich zum Beginn den Nagel auf den Kopf getroffen. G. R. hat dort unter anderem gefordert, daß innerhalb der Hauptverwaltung die Reichssektionen, die bisher in den Vordergrund standen und die dem Einheitsverband das Gepräge geben, verschwinden müssen, und daß statt dessen Abteilungen eingerichtet werden, von denen eine jede ein bestimmtes Gebiet z. B. Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifpolitik usw. zu bearbeiten hat.

Es mag sein, daß die verschiedenen Berufseigenarten es verhindern werden, die einzelnen Sektionen ganz aufzuheben, innerhalb der Bezirke und Ortsgruppen werden sie wahrscheinlich immer gesondert bearbeitet werden müssen. Aber soweit geht meines Erachtens gar nicht die Forderung. Zu verlangen ist nur, daß in der Leitung des Verbandes die sektionsweise Gliederung etwas zurücktritt, denn solange diese dominierend ist, bleibt es nicht aus, daß der Sektionsleiter der Bäcker, die in seiner Sektion auftauchenden sozialpolitischen Fragen erledigt. Alle anderen Sektionsleiter müssen dasselbe tun. Und so wie hier, ist es auf allen Gebieten. Sechs Personen und mitunter noch mehr beschäftigen sich mit sachlichen Dingen, die, soll die Einheitlichkeit aufrechterhalten werden, es unbedingt notwendig haben, von einer Person bearbeitet zu werden.

Wie die Anträge des Vorstandes erkennen lassen, scheint man diesen Weg beschreiten zu wollen. Es wird in diesen Anträgen bei der Neufassung des § 24 Abs. 2 des Statuts die Sektionseinteilung fortgelassen. Hoffentlich wird dieser Antrag auf dem Verbandstag berücksichtigt.

Anmerkung der Redaktion: Einige der Diskussionsbeiträge, die bisher in der Redaktion eingegangen sind, sind so lang und zum Teil behandeln sie so nebenläufige Fragen, daß Bedenken bestehen, sie vollinhaltlich abzudrucken. Um die Möglichkeit zu schaffen, daß alle zu Worte kommen, die etwas Wichtiges zu sagen haben, ist es notwendig, daß die Beiträge nicht länger als 30 bis 40 Druckzeilen umfassen. Wir bitten, dies zu beachten.

Johann Rumeleit 25 Jahre Verbandsangestellter

Am 1. August 1905 wurde Kollege Johann Rumeleit als Geschäftsführer der Zahlstelle Frankfurt a. Main vom Verband der Bäcker angestellt. Der ihm zugewiesene Wirkungsbereich bedurfte einer tatkräftigen Leitung, denn wenige Monate vorher rief ein erfolglos verlaufener Streik der Bäcker große Lücken in die Mitgliedschaft. Dank der umsichtigen Führung und der rastlosen Arbeit gelang es bald wieder, den Tiefstand zu überwinden. Vertrauen zur Organisation trat an Stelle der Mutlosigkeit, und bereits im Frühjahr 1906 konnte mit der Innung ein Tarif durch Verhandlungen abgeschlossen werden.

Unser Jubilar leistete zur Überwindung dieser Krise große Arbeit. Nur seiner kaum noch zu übertreffenden Energie, seinem tiefverwurzelten Glauben an die unüberwindliche Kraft einer starken Organisation war es möglich, die ihm sehr oft entgegengestellten Hindernisse zu überwinden.



Kollege Rumeleit reiste im Frühjahr 1899 aus Ostpreußen, seiner Heimat, nach Wiesbaden. Dort schloß er sich am 25. April 1899 der Organisation an. Von diesem Tage an kämpfte er mit der ihm eigenen Leidenschaft für die Sache der Unterdrückten. Die Zustände in den Bäckereibetrieben dieses fashonablen Kurortes spotteten jeder Beschreibung. Unser Jubilar erhob dagegen in den Versammlungen flammende Anklage. Bald erreichte ihn der Unternehmerhaß, und auch er wurde als Hezer auf die schwarze Liste gesetzt und die Tore der Bäckereibetriebe wurden für ihn geschlossen. Eine verfehltete Spekulation, denn unser Freund wurde durch die Unternehmerrichtlinien erst recht zur intensivsten Organisationsarbeit angespornt. Die Aenderung der unwürdigen Verhältnisse in den Bäckereien Wiesbadens drängte zur Entscheidung, nachdem bereits im benachbarten Mainz der erste Tarifvertrag mit der Bäckerringung abgeschlossen werden konnte. Da aber die Innung in Wiesbaden es in ihrer reaktionär-zünftlerischen Einstellung unter ihrer Würde hielt, mit der Organisation über die Forderungen, daß jedem Gehilfen und Lehrling ein Eckbrot und wöchentlich ein reines Handtuch zu stellen sei und daß der Mindestwochenlohn bei siebenstündiger Arbeit 7 Mk. betragen solle, zu einigen, so mußte die Gehilfenschaft am 7. Oktober 1899 in den Streik treten.

In den übrigen Orten des Rhein-Main-Gaues lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen ebenfalls äußerst ungünstig. Als 1910 unserm Jubilar dieses Gebiet übertragen wurde und er dort als Bezirksleiter bis zur Fusion der Einheitsorganisation wirkte, leistete er auch hier neben seiner vielseitigen Tätigkeit in Frankfurt a. Main tüchtige Arbeit für die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erstärkung der Organisation.

Die Einheitsorganisation betraute ihn mit dem Posten als Gauleiter. Was er in dieser kurzen Zeit leisten konnte, beweisen die Fortschritte. Dafür danken wir und die Kollegenschaft unserem Freund. Noch oft werden die Verbandsmitglieder seine Führung gedenken. Nur in einer tatkräftigen, zielbewußten Leitung kann ihnen ein Paroli geboten werden. Wir sind uns bewußt, daß unser Freund auch in der kommenden schweren Zeit und bei den schmerzlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterchaft und Unternehmertum seine ganze Person in die Dienste der Organisation stellen wird. Noch lange möge unser Freund mit seiner ungebrochenen Energie der Organisation als Führer dienen, das sei unser Wunsch an seinem Jubiläumstag.

Abstinenzlerische Ausfälle

In Nr. 7/8 1930 des „Arbeiterabstinenten“ wird zu den Arbeitsbedingungen in der Berliner Schultheiß-Brauerei und zu den dort tätigen Arbeitern Stellung genommen. Der betreffende Artikelschreiber tut erstaunt, daß hier vom Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmer wenig die Rede sei. Man spüre hier das gute Einvernehmen wie in keinem anderen Gewerbe. Denen, die es nicht wissen sollten, und auch dem Artikelschreiber, sei es gesagt, daß die sozialen und sanitären Einrichtungen in allen deutschen Brauereien, einschließlich in der Berliner Schultheiß-Pagenhofer-Brauerei das Ergebnis zielbewußter Arbeit des Brauereiarbeiterverbandes ist. Der Artikelschreiber der Arbeiterabstinenten könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er sich im gleichen Sinne irgendwo betätigen würde, wie es die organisierten Brauereiarbeiter seit Jahrzehnten taten, statt diese zu beschimpfen und zu beleidigen, wie er es bei der Gelegenheit glaubt tun zu müssen.

Nachdem S. R. (Simon Ragenstein?) seiner Bewunderung über die Technik und über die rationalisierte Arbeitsweise in dem von ihm besuchten Brauereibetrieb Ausdruck gegeben — wobei er noch nicht einmal richtig darstellen konnte was er gesehen hat — und sich darüber entrustet, daß der einzelne Brauereiarbeiter bis zu 3 Liter Bier pro Tag genießt — S. R. schwindelt noch den 4. Liter dazu — beleidigt und verulkt er die Arbeiter wie folgt:

Und nun finden wir auch die Lösung der Frage, die sich uns gleich beim Betreten des Grundstücks aufgedrängt hat. Als uns die Menschen begegneten, die dort beschäftigt sind. Die dauernd die gärdunsterfüllten Räume bevölkern, täglich ihr Freibier beziehen. Die jederzeit bereit sind, gemeinsam mit ihren kapitalistischen Arbeitgebern den Kampf für deren unverkürzten Absatz und — im schroffen Gegensatz zu den Beschlüssen der Arbeitertagungen und der Politik der Arbeiterfraktionen — gegen jede Einschränkung des verheerenden Biergenusses zu führen. Man begegnet da vielen Kraftmenschen, mehr unterseht als riesig; der Betrieb erfordert ja starke Leute. Aber dann — die unheimlichen Gestalten, wie man sie sonst doch nur vereinzelt sehen kann: dick aufgewölbte Bäuche, rotgesprenkelte Nasen, aufgeschwemmte, blaurotschimmernde Gesichter. Selbst ganz verblödeten Gesichtern begegnet man da und dort! Wir fallen die Statistiken ein: die schweren und trüben Zahlen der Unfälle, der Herz- und Nervenleiden, der alkoholisch belasteten Kinder. Und man begreift so manches.

Was die in dem Artikel erwähnten Statistiken anlangt, so hat der Verband der Brauereiarbeiter dafür gesorgt, daß vieles wesentlich besser wurde für die Arbeiter. Er wird sich in der Fortsetzung dieser seiner Tätigkeit auch zukünftig nicht beirren lassen. Der Verband muß sich aber gegen die Beschimpfung seiner Mitglieder durch S. R. wenden. Wenn sich die Brauereiarbeiter gegen die fanatische Einstellung der Abstinenten wenden, so befinden sie sich dabei im Einverständnis aller vernünftigen Arbeiter und deren Führer. Die organisierten Brauereiarbeiter verwahren sich gegen den Vorwurf, daß sie sich jetzt gegen die Beschlüsse der Arbeitertagungen gestellt hätten. Die von S. R. in seinen Ausführungen ausgesprochenen Beschimpfungen müssen besonders von jenen Brauereiarbeitern als schwere Beleidigung empfunden werden, die seit Jahrzehnten besonders in der Partei an vorderster Stelle tätig waren, die noch heute in Gegenden wirken, wo die Gewerkschafts- und Parteibewegung fast oder überhaupt allein von den Brauereiarbeitern getragen wird, wo sich Leute, zu denen vielleicht auch der Artikelschreiber gehört, aus Animosität gegen Kleinarbeit nicht hinwägen. Wir sind in der Lage nachzuweisen, daß die in dem Artikel geschmähten Leute mehr für das Wohl der Arbeiter getan haben als manche Klugredner und Wasserapostel. Zum Schluß möge sich der Artikelschreiber jedoch gesagt sein lassen, daß Menschen, die in einer solchen verwerflichen und gefährlichen Weise ihre Meinung zum Ausdruck bringen, in der Arbeiterbewegung noch nie Vertrauen besessen haben. Sie werden es sich in Zukunft auch nicht erringen können. Der gesunde Sinn der Arbeiterschaft wird dies zu verhindern wissen.

Stillegung der Hansa-Mühle Bremen

Zwischen der Bremer Roland-Mühle und der Hansa-Mühle in Bremen wurden Verhandlungen zum Abschluß gebracht, die das Ergebnis hatten, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten. Es ist geplant, die Betriebe selbständig weiterzuführen. Durch besondere Schwierigkeiten ist es aber notwendig, daß die Hansa-Mühle vorübergehend stillgelegt wird.

Neue Notverordnungen

Die Regierung Brüning hat sich mit der Aufhebung der Notverordnungen durch den Reichstag nicht zufriedengegeben. Sie hat sofort nach der Auflösung des Reichstages darüber beraten, wie diese Notverordnungen aufs neue in Kraft gesetzt werden können. Dieser neue Streich gegen das Volk und seine parlamentarische Vertretung ist erfolgt, die Verordnungen sind mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung abermals in Kraft gesetzt worden. Die neuen Verordnungen unterscheiden sich von den alten lediglich dadurch, daß sie sich auf ein wesentlich erweitertes Gebiet erstrecken. Sie regeln folgendes: 1. Die Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt 1930, 2. Erhöhung von Einnahmen für Gemeinden (Kopfsteuer, Gemeindegetränksteuer), 3. Osthilfe, 4. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsvorsorge, 5. Verhütung unwirtschaftlicher Preisbildungen. Auf die in diesen Verordnungen enthaltenen Einzelheiten werden wir in der nächsten Nummer noch zurückkommen.

Berufspädagogische Tagung

Die Fachlehrer für Bäcker-Fachschulen und Bäcker-Fachklassen an Berufsschulen kommen in Kiel am 11. und 12. August 1930 gelegentlich der Tagung des Bäckerinnungsverbandes „Germania“ und in Verbindung mit der großen Bäckerei-Fachausstellung, zu einer berufspädagogischen Tagung zusammen. Als Vorträge sind vorgesehen:

Am Montag, dem 11. August 1930: „Der Fachunterricht in Bäcker-Fachklassen“ und „Nützliche und schädliche Pilze in der Bäckerei“.

Am Dienstag, dem 12. August erfolgt eine Führung durch die Ausstellungsabteilungen: Das Backgewerbe in Wissenschaft, Wirtschaft, Kulturgeschichte, einschließlich schultechnischer Abteilung, verbunden mit einem Vortrag des Fachlehrers der Kreisberufsschule in Bergheim über „Mikroskopische Lehungen in Bäckereifachklassen und Ausführungen über Berufsberatung und Eignungsprüfung im Backgewerbe“.

Daran anschließend wird ein Vortrag gehalten über „Chemieunterricht und praktische Lehungen in Bäckereifachklassen“ und „Buchführung und Kalkulation im Backgewerbe“.

Da die Berufspädagogische Tagung vom Herrn Preussischen Minister für Handel und Gewerbe als Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 28. Januar 1927 anerkannt ist, erhalten die Teilnehmer aus dem Gebiete des Freistaates Preußen bei ordnungsgemäßer Anmeldung aus Staatsmitteln die Fahrtkosten (Hauptklasse) erstattet und außerdem einen Tagesgeldzuschuß von 5 Mk. für den Reise- und Tagungstag, falls der Schulträger auch einen entsprechenden Zuschuß gewährt.

Meldungen zur Berufspädagogischen Tagung sind bis spätestens 2. August zu richten an Gewerbeschuldirektor Androsen, Kiel, Küterstraße 5. Die

Meldung muß durch den zuständigen Schulleiter erfolgen und muß enthalten:

1. Name, Stand, Wohnung und Schule des Teilnehmers;
2. eine schriftliche Bescheinigung des Schulträgers über den von dort bewilligten Zuschuß;
3. genaue Uebersicht über die Kosten für die Fahrt in der Holzklasse (Kiel und zurück) nebst Zuschlag;
4. Anzahl der Tage, für welche der Staatszuschuß (5 Mk.) beantragt wird.

Änderungen der Tagungsfolge werden den Teilnehmern vorher mitgeteilt.

Das neue Gesetz über die Zwangsvermahlung von Inlandsweizen

Das Gesetz über die Vermahlung von Inlandsweizen vom 4. Juli 1929 ist mit den nachfolgenden Änderungen von neuem in Kraft getreten.

§ 1.

Jede im deutschen Inlandsgebiet liegende Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, hat in der Zeit vom 1. August jeden Jahres bis zum 31. Juli des folgenden Jahres eine Menge Inlandsweizen zu vermahlen, die mindestens 30 vom Hundert der gesamten in diesem Zeitraum von ihr vermahlenden Weizenmenge beträgt. In der Zeit vom 1. August bis zum 30. November jeden Jahres sind mindestens 40 vom Hundert Inlandsweizen zu vermahlen.

Sobald das Ergebnis der jeweiligen inländischen Weizenernte amtlich festgestellt ist, kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Anteil des nach Abs. 1 zu vermahlenden Inlandsweizens entsprechend dem Ernteausfall ändern.

Bei der Berechnung des zu vermahlenden Anteils an Inlandsweizen (Abs. 1, 2) bleibt unberücksichtigt:

- a) die Menge Weizen, die der von der einzelnen Mühle ausgeführten Menge Weizenmehl entspricht;
- b) Hartweizen, den die einzelne Mühle ausschließlich zu Hartgrieß vermahlt;
- c) die Menge Weizen, die zur Herstellung von Weizenmehl verarbeitet wird, das ausschließlich auf Weizenstärke verarbeitet wird.

Ferner bleibt bei der Berechnung des zu vermahlenden Anteils an Inlandsweizen (Abs. 1, 2) die Menge Inlandsweizen unberücksichtigt, die die einzelne Mühle im Lohn vermahlt.

2. In Artikel I § 6 sind die Worte „oder 3“ zu streichen.

3. In Artikel II sind die Worte „und am 31. Juli 1930 außer Kraft“ zu streichen.

Artikel I a.

Hat eine Mühle über den in Artikel I § 1 in Verbindung mit Artikel I §§ 2, 3 festgesetzten Hundertfuß hinaus Inlandsweizen vermahlen, so kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auf Antrag bewilligen, daß der vorgemahlene Inlandsweizen ganz oder zum Teil auf die im Juni oder Juli zu vermahlende Menge angerechnet wird.

Artikel II.

Die Vorschriften in Artikel I Ziffer 3 und in Artikel I a treten mit dem auf die Verkündung fol-

genden Tage in Kraft. Im übrigen tritt das Gesetz am 31. Juli 1930 in Kraft.

Der § 1 des Gesetzes hat eine neue Fassung erhalten. Nach Artikel 1 des § 1 wird das Gesetz also zu einer dauernden Einrichtung. Die zu vermahlenden Quoten für das gesamte Jahr sowie die erhöhte Quote für die ersten vier Monate nach der Ernte bleiben wie im alten Gesetz bestehen. Allerdings mußte bis mit Juni 1930 nicht nur eine Quote von 30 v. H., sondern von 50 v. H. verarbeitet werden. Lediglich für den Monat Juli wurde die Quote von 30 v. H., wie im Gesetz ursprünglich vorgesehen war, ermäßigt. Durch die dauernde Hochhaltung der Quote von 50 v. H. ist ein großer Teil von Großmühlen in Schwierigkeiten geraten, weil nicht mehr genügende Inlandsweizenmengen vorhanden sind. Die Verantwortung für die vielen Kurzarbeit und die große Arbeitslosigkeit im Mühलगewerbe trägt demzufolge das Reichsernährungsministerium.

Abs. 2 des § 1 bedeutet gegenüber dem Gesetz vom 4. Juli 1929 eine Ermäßigung. Ursprünglich war dem Reichsminister für Ernährung die Ermächtigung erteilt worden, die Erhöhung der Quoten je nach dem Ernteausfall vorzunehmen, während nach dem Text des jetzigen Gesetzes der Ernährungsminister die zu vermahlenden Quoten von Inlandsweizen entsprechend dem Ernteausfall ändern soll.

Unter den Ausnahmen, die zugelassen sind, ist neu hinzugekommen diejenige Weizenmenge, die zur Herstellung von Weizenmehl vermahlen wird, das ausschließlich zur Weizenstärke verarbeitet wird.

Neu hinzugekommen ist der § 1 a. Durch die Aufnahme eines neuen Artikels 1 a soll jedenfalls den in diesem Jahre aufgetretenen Schwierigkeiten begegnet werden. Die in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres durch den Mangel an inländischem Weizen in Schwierigkeiten geratenen Mühlen soll dadurch im nächsten Jahre geholfen werden, daß sie selbst in den ersten zehn Monaten des Erntejahres über die gesetzlich vorgeschriebene Inlandsweizenquote verarbeiten können, die ihnen alsdann für die Monate Juni, Juli, in denen ein Mangel an Inlandsweizen eintreten kann, angerechnet wird.

Wir halten es für dringend notwendig, daß für die auftretenden Schwierigkeiten in diesem Jahre wegen des Mangels an Inlandsweizen der Reichsernährungsminister durch eine sofortige Verordnung eine Milderung der Zwangsvermahlung bis zur Ernte eintreten läßt.

Der Verbandsvorstand hat an das Reichsernährungsministerium einen Antrag gestellt, im Interesse der arbeitslosen und kurzarbeitenden Mühlenarbeiter eine derartige Verordnung zu erlassen.

Nachtbackverbot und Gewerbeaufsicht in Baden

In dem Jahresbericht 1929 des Gewerbeaufsichtsamtes in Baden ist auch ein Kapitel dem Nachtbackverbot in den Bäckereien und Konditoreien gewidmet. Eingangs des Kapitels wird festgestellt, daß das Nachtbackverbot, obwohl es bereits 15 Jahre in Kraft ist, sich noch nicht im vollen Umfange durchgesetzt hat. Be-

Zur Geschichte der Branntweimbrenner in Bayern

Ueber die Erzeugung und den Verkauf des Branntweines, welche in früherer Zeit noch nicht Gegenstand ausschließlicher Gewerbeberechtigung waren, erschien bereits im Jahre 1553 eine Landesordnung mit einer „Branntwein-Verordnung“, die später durch eine Polizeiordnung aus dem Jahre 1616 ergänzt wurde. Nach den hierin gegebenen Bestimmungen durfte der Branntwein nur am Werktagen früh, im Sommer von 4 bis 8 Uhr, im Winter von 6 bis 9 Uhr, nicht in Häusern, sondern auf offener Straße an einem von der Obrigkeit bestimmten Platze verkauft werden. Alle Branntweinverkäufer mußten nebeneinander feilhalten. Sie durften nur auf Stühlen oder sogenannten „Schrägen“ und nur in Gläsern, nicht aber in Krügen oder Flaschen, verkaufen. Verboten war auch an ein und demselben Tage an eine Person mehr als für einen Kreuzer zu verkaufen. Der Branntwein durfte nur aus Bier oder Wein gebrennt werden; der Getreidebranntwein war verboten, Wacholder- und dergleichen Branntwein durfte nur an Apotheker und Ärzte zur Arznei verkauft werden. Auch unterlag der Branntwein der obrigkeitlichen „Satzbestimmung“, d. h. die Behörde setzte den Verkaufspreis fest.

Das Branntweinerzernen war in älteren Zeiten an jedermann freigegeben. Im Jahre 1575 aber wurde es Gegenstand ausschließlicher Gewerbeberechtigung, indem in diesem Jahre eine Zunft der „Branntweimbrenner“ und der „Rethschenten“ errichtet und dieser am 8. April Zunftrechte erteilt wurden. Später trennten sich die

Branntweimbrenner in eine besondere Zunft und erhielten am 5. Mai 1751 eine neuerliche Zunftordnung.

Seit der Entstehung der Branntweimbrennerzunft war es niemand gestattet, Branntwein zu brennen und zu verkaufen, ohne dieser Zunft anzugehören. Auch die Bierbrauer, die bis dahin ebenfalls Branntwein herstellten, waren dem Zwange unterworfen. Sie mußten ihre Abfälle zum Branntweimbrennen als Material den „Branntweiner“ überlassen. Nach den Zunftstatuten der Branntweimbrenner war die Erzeugung des Branntweins aus Getreide noch immer verboten, jedoch waren die älteren Bestimmungen über den Verkauf aufgehoben worden und die „Branntweiner“ durften nunmehr im Hause ausschütten. Der obrigkeitlichen Preisfestsetzung unterlag der Branntwein noch. Die Preistafel mußten die „Branntweiner“ an ihren Hauseingängen aushängen.

Als der Gebrauch der Kartoffel zum Branntweimbrennen bekannt geworden war, wurde durch Landesverordnungen vom Jahre 1794 und 1795 das Branntweimbrennen aus Kartoffeln allgemein gestattet, womit der Grundlag der freien Befugnis zum Branntweimbrennen aus selbst erzeugten Früchten ins Leben trat, der durch eine spätere Entschließung der kurfürstlichen Landesdirektion von Bayern vom 27. Februar 1805 bestätigt wurde. In der Verordnung wurde die Erzeugung von Branntwein aus erkaufte n Kart off eln ohne Konzession verboten. Zugleich wurde den zum Branntweimbrennen Berechtigten oder jenen, welche aus selbst erzeugten Früchten Branntwein brennen, der Ausschank und das Halten von Branntweinshenkeln untersagt. Im Jahre 1807 wurde das Verbot des Branntweimbrennens aus Getreide aller

Art sowie aus Früchten nicht bloß den Branntweimbrennern, sondern auch den Landwirten und Unternehmern gestattet.

Durch eine Verordnung vom Jahre 1812 wurde der Zwang der Ueberlassung des „Biergelägers“ an die Branntweiner aufgehoben und den Bierbauern die Benützung ihrer Brauabfälle zur Vermahlung aller Art, selbst zum Branntweimbrennen, gestattet. So blieb es bis zum Erscheinen der Verordnung vom 29. Januar 1841, „den Kleinverkauf betreffend“, deren Wirkungen und Anwendbarkeit in nachfolgendem erörtert sei.

Die Erzeugung des Branntweines aus selbst erzeugten Früchten blieb weiterhin frei, jedoch sind die diese Befugnisse ausübenden Personen auf den Absatz im großen, d. h. nicht unter 1/2 Eimer, beschränkt, und der Ausschank ist ihnen verboten. Die Branntweimbrenner wurden zur Produktion des „gemeinen“ Branntweines berechtigt, zu dem auch die gewöhnlichen „Fruchtbranntweine“, die mit Anis, Kalmus, Orangen, Wacholder angefügt sind, wie überhaupt alle auf kaltem Wege angelegten weißen und gefärbten Branntweine gehören. Die Erzeugung der feineren Liköre gehört zum Gewerbe der „Weinbranntweiner“. Die „Branntweiner“ durften den Branntwein übrigens sowohl im großen wie im kleinen verkaufen und ausschütten, im Hause an die dahin kommenden Gäste und auch über die Straße. Zu diesem Zwecke hingen sie gegen die Straßeneigene Zeichen aus. Verboten war dem Branntweimbrenner Essig, ob nun selbstbereitet oder gekauft, zum Verkaufe zu führen. Hierzu war eine besondere Konzession erforderlich. Die Preisfestsetzung durch die Behörde kam in Wegfall.

Die „Weinbranntweimbrenner“, die man

sonders auf dem Lande findet die Durchführung des Verbots wenig Verständnis. Es wird berichtet, daß in einzelnen Gemeinden das Verbot von allen Bäckereien in gleicher Weise übertreten wurde und daß zur Feststellung dieser Übertretungen Gendarmerie und Gendarmen eingesetzt wurden. Dabei ist systematisch verhindert worden, irgendwelche Feststellungen nach Möglichkeit zu verhindern. Aber auch in den Städten wird bei einzelnen Bäckermeistern die erdenklichste Mühe angewandt, um vor 5 Uhr unbemerkt mit der Arbeit zu beginnen. Recht zutreffend ist die Bemerkung, daß das Publikum unnötige Ansprüche zurückstellen soll, wenn es gilt, die Bäckerarbeiten vor Schaden zu bewahren, den die fortgesetzte Nachtarbeit in den meist warmen, dunstigen Arbeitsräumen mit sich bringt. Den Bäckermeistern wird anheim gegeben, zur Erziehung der Käufer beizutragen. Wie skeptisch man aber letzterem Wunsche gegenübersteht, ist bereits einige Zeilen tiefer aus der Wiedergabe einer Veröffentlichung der Bäckerinnung Heidelberg ersichtlich. In dieser Veröffentlichung werden die Käufer aufgefordert, daran mitzuhelfen, daß dieses Verbot recht bald beseitigt wird.

Weiter wird in dem Bericht mitgeteilt, daß von der Gewerbeaufsicht in Baden im Laufe des Jahres 191 Strafanträge wegen Übertretung des Nachtarbeitsverbots bei der Staatsanwaltschaft gestellt wurden. In dieser Zahl ist jedoch noch nicht die große Zahl der Strafanzeigen inbegriffen, die die Polizei und die Bezirksämter unmittelbar an die Staatsanwaltschaft gegeben haben. In den meisten Fällen wurden Strafen in Höhe von 5 bis 30 Mk. verhängt, obwohl in einer ganzen Reihe von Fällen der Staatsanwalt wesentlich höhere Bestrafung beantragt hatte. Auch der Bericht kann sich der Auffassung nicht verschließen, daß diese Strafen einem moralischen Preisdruck gleichkommen und nicht dazu angetan sind, dem Gesehe Geltung zu verschaffen.

Eine staatliche Preis-, „Aufbau“-Aktion

Zum Zwecke der Auswertung des Schweinezahlungergebnisses hat das Reichsernährungsministerium einen Sachverständigenausschuß eingesetzt, der sich mit Marktbeobachtungen, Markt- und Konjunkturforschungen und Statistik in der Fleischproduktion und Viehwirtschaft beschäftigen soll. Dieser Ausschuß hat in einem fabelhaften Tempo gearbeitet. Sein Gutachten liegt bereits vor. Das Ergebnis ist, daß bis zum Herbst die Marktbeschickung stärker sein wird als im Vorjahr gleicher Zeit, jedoch dürften die Absatzzahlen hinter dem Jahre 1928 zurückbleiben. Aber, nun kommt das Entscheidende, wird die Zunahme der Ferkel ein weiteres Sinken der Schweinepreise zur Folge haben? Man befürchtet für das Jahr 1931 ein Ueberangebot von Schweinen an deutschen Märkten und natürlich auch wieder einen — Schweinefleischpreisschutz.

Nun ergeben sich durch die „Vorausgaben“ des Sachverständigenausschusses für die Landwirtschaft folgende Richtlinien: Mit dem Weiterreichen der Zeit wird das Angebot größer, deshalb ist schnelles Abstoßen der Schweine geboten, wenn nicht der

Schweinehalter ein verlustbringendes Risiko in Kauf nehmen soll. Die Lösung der Kernfrage enthält die Feststellung: „Den Schweinezüchtern ist dringend zu raten, in den nächsten Monaten mit Rücksicht auf die zu erwartenden niedrigen Ferkelpreise bei der Zulassung der Sauen größte Zurückhaltung zu üben.“

Der bildlichen Darstellung der „Geburtenregelung“ in der Ferkelfrage nach der Schweinefibel muß jetzt der Sachverständigenausschuß mit seinem Untersuchungsergebnis folgen. Wahrscheinlich hat doch die Schweinefibel nicht entsprechend aufklärend wirken können. Deshalb läßt man der Landwirtschaft in eindeutiger Weise sagen, daß der Schweinebestand „gedrosselt“ werden muß und dann ist auch die Schweinepreisfrage für die Landwirtschaft gelöst.

So macht das Reichsernährungsministerium für eine Erhöhung der Fleischpreise Stimmung und Herr Schiele wird dabei wieder den größten Beifall bei der Landwirtschaft finden. Uebrigens sind die Wege des gesamten Reichsabinetts recht wunderbar. Das Kabinett der Köpfe wälzt zur Zeit das Problem des Preisabbaus und Herr Schiele treibt fleischpreisverteuernde Politik! Damit das Lohwabohu noch vollständig werde, fehlt nur noch „die gesetzliche Geburtenregelung für die Schweineerzeugung“.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im Juni

Die ungünstige Beschäftigung in der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie im verflossenen Monat spiegelt nicht nur den sonst während der Obstzeit üblichen Rückgang wider, sondern ist, wie hier wiederholt dargelegt, eine Folge der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der mangelnden Kaufkraft. Aus dem Vergleich der unten wiedergegebenen Zahlen mit denen der beiden vorangegangenen Monate geht hervor, daß die Entlassungen sowie die Betriebe mit Kurzarbeit oder teilweiser Stilllegung erheblich zugenommen haben. Die Zusammenstellung ergibt:

Monat	Beschäftigte Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassungen	Anzahl der Betriebe		
		männlich	weiblich	zusammen			über- haupt	mit Kurzar- beit	m. teilw. Stillleg.
April . . .	242	9200	23994	33194	1022478	19	66	6	19
Mal . . .	232	8813	23291	32104	899335	21	60	7	11
Juni . . .	226	8989	22897	31886	3051239	14	77	12	11

Nach dem Grad der Beschäftigung ist ein merklicher Rückgang der gutbeschäftigten und eine Zunahme der schlechtbeschäftigten Betriebe festzustellen. In den Berichten wurden 66 Betriebe oder 29,2 Proz. (im Vormonat 102 Betriebe oder 44 Proz.) mit 8812 Beschäftigten oder 27,6 Proz. (im Vormonat 15 309 Beschäftigte oder 47,7 Proz.) als gutbeschäftigt bezeichnet. Einen befriedigenden Beschäftigungsgrad wiesen auf 101 Betriebe oder 44,7 Proz. (84 Betriebe oder 36,2 Proz.) mit 15 340 Beschäftigten oder 48,1 Proz. (11 547 oder 36 Proz.); schlechtbeschäftigt waren 59 Betriebe oder 26,1 Proz. (46 oder 19,8 Proz.) mit 7734 Beschäftigten oder 24,3 Proz. (5221 oder 16,3 Proz.).

auch „Kosoglobrenner“ nannte, haben ihr Gewerbe bereits im 17. Jahrhundert betrieben. Dieses Gewerbe wurde bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nur als ein „Nebenerwerb“ angesehen und entweder von alten Bürgerseuten oder von Gewerbetreibenden, häufig aber von den „Früchtelhändlern“ ausgeübt. Die „Kosoglobrenner“ bildeten daher auch zu keiner Zeit eine besondere und selbständige Zunft, sondern waren immer mit den „Weinwirten“ vereinigt. Der Gewerbebetrieb der Weinbranntweinflamme hatte mit dem der Branntweiner die nächste Verwandtschaft. Beide Gewerbe beschäftigten sich mit der Erzeugung geistiger Getränke; sie unterschieden sich aber darin, wie bereits oben erwähnt, daß die Branntweiner nur gewöhnlichen „ordinären“ Branntwein, die „Kosoglobrenner“ dagegen nicht nur Branntwein aus dem „Weingeläge“, d. h. aus weinigen Substanzen, süßen Früchten sowie aus Zuckersubstanzen bereiteten, sondern auch den Branntwein abzogen, sie erzeugten eben feinere Branntweine und Liköre, worin ihre ausschließliche Berechtigung bestand. In dem Verschleiß ihrer selbsthergestellten Fabrikate waren die Weinbranntweinflammen nicht beschränkt, jedoch durften sie sich der Zeichen, welche Branntweiner gegen die Straße hin aufhängen, nämlich eines „F ä ß e n s“ oder einer „F a h n e“, nicht bedienen, sondern nur ein Schild führen. Verboden war ihnen auch die Erzeugung und der Verkauf von Essig, der Verkauf fremder Fabrikate, der Verkauf von Obst, Gebäuden, Zuckergebäck und der Verschleiß des „Weißen Bieres“. Die „Kosoglobrenner“ waren indes zum Verkauf des Likörs nicht allein berechtigt, auch die Weinwirte waren befugt, ihren Gästen Liköre vorzusetzen, und die Handelsleute hatten gleichfalls das Recht, den Likör in „Flaschen“ zu verkaufen.

„Inkognito“

Jeder einmal in Berlin! Unter dieser Devise macht Berlin Verkehrsreklame. Der 50. Fleischer- (Meister) -Verbandstag hatte ebenfalls am Spreeseilande seinen Tagungsort aufgeschlagen. In der Kroll-Oper fand die Tagung statt und dort war das Domizil der Fleischermeister. Der Konzertgarten steht in ihrem Zeichen! Mit verschiedenen Abzeichen auf der linken Brustseite könnte man Schützen oder Militärvereiner vermuten. Die Keuflichkeit kommt sehr gut zur Geltung, ohne daß sie einen besonderen Eindruck hinterläßt. Erst als die eleganten Toiletten der Fleischermeisterfrauen mit ihren Töchtern auftauchten, bekam das Bild etwas Farbe. Mit Eleganz wurde nicht gespart und der teilweise recht kostbare Schmuck ließ sie gesellschaftsfähig erscheinen. Jüngere Herrenbekanntschaften dürften nur schwer anzuknüpfen sein, das ältere Herrenelement überwiegt.

In dem Augenblick, als ich gemächlich in meinem Kaffee rührte, nahmen drei behärrte Herren Platz, geschnitten mit den Fleischermeisterorden. Da ich nicht dekoriert war und nicht zur Festgemeinde zählte, wendete sich erst einmal einer dieser Herren an mich und klärte mich darüber auf, daß dieser 50. Verbandstag ein Ereignis ganz großen Stiles sei. Für ihn als Gesamtverbandstag wäre viel Arbeit angefallen, aber er hätte es gern getan; denn Arbeit hätte ja von jeher den selbständigen Fleischermeister geabelt. Im Brustton der Ueberzeugung fuhr er fort: „Sie müssen wissen, heute ist ja überhaupt kein Vergleich mehr möglich, die Gesellen wollen ja gar nicht mehr arbeiten! Früher, wenn es nachts 11 Uhr war, dann ging es erst mit der Arbeit richtig los!“ und er wuckte demonstrativ und bekräftigend in die Hände.

Tagung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft

Anlässlich des 50. Fleischer- (Meister-) Verbandstages fand am 8. Juli in Berlin die Tagung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft statt.

Die Arbeitgeber wachen ängstlich darüber und protestieren dagegen, daß der Einfluß der Versicherten in der Verwaltung und in der Unfallverhütung steigt. In ihrer ablehnenden Begründung nennen sie das „Bertrümmerung der Selbstverwaltung“. Es steht aber fest, daß die Unfallziffern erheblich sinken würden, wenn die Verwaltung paritätisch zusammengesetzt wäre. An dieser Forderung halten wir auch in Zukunft fest.

Die anfangs ruhig verlaufene Versammlung brachte die Gemüter erheblich in Wallung beim Punkt 7 der Tagesordnung. Der Bezirksverein Sachsen hat hierzu nämlich einen Antrag auf erneute Beratung des Vertretersystems für die Genossenschaftsversammlung eingebracht, der dazu noch schlecht begründet wurde. Keiner der Arbeitgebervertreter wollte sich das Recht nehmen lassen, sich selbst vertreten zu können, und so verfiel der Antrag der Ablehnung. Selbst gegen das Referat eines sachverständigen Ingenieurs wurde Einspruch erhoben, weil angeblich hierfür die Unterlagen zu spät zugestellt waren.

Wie sehr den meisten Betriebsinhabern der Unfallerschutz am Herzen liegt, bewies der Landtagsabgeordnete und Fleischermeister Schmidt, Breslau, der in der neuen Aufstellung der Unfallverhütungsvorschriften Gefahren für den Geldbeutel mittelte. Er meinte nämlich, die Paragraphen 6 und 7 der neuen Vorschriften seien von wenig Sachkenntnis getragen. Dabei stützen diese sich auf Selbstverständlichkeiten, zum Beispiel, daß Schwachsinnige, Kurzsichtige usw. nicht an gefährlichen Maschinen arbeiten dürfen. Der Paragraph 7 will festhalten, daß Notausgänge und Nottreppen freizuhalten sind für den Fall einer Feuersgefahr und als solche zu kennzeichnen sind. Diese beiden Sätze sind bereits auf der Tagung deutscher Berufsgenossenschaften beschlossen worden und in den meisten Vorschriften der Berufsgenossenschaften aufgenommen.

Auch die „Fleischwarenindustrie“, das Organ des Verbandes der deutschen Fleischwarenindustrie e. V. nimmt zu dieser Tagung Stellung und zieht gehörig vom Leder. Es wird besonders moniert, daß die Anzahlung der Stimmen nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Hinsichtlich der Zustellung der einzelnen Unterlagen für die Tagesordnung beklagt sich die „Fleischwarenindustrie“, daß diese überhaupt nicht oder viel zu spät zugestellt wurden. Die Demokratie in der Berufsgenossenschaft läßt nach dieser Darstellung also viel zu wünschen übrig. Vor allem werden die Innungen bevorzugt behandelt und der Reichsverband stark benachteiligt. Zum Schluß wird der Leiter der Tagung gestüpft, weil die Versammlung jede parlamentarische Gepflogenheit vermissen ließ. Nachdem nämlich Schluß der Debatte beantragt war und ein solcher zustande kam, sprachen die unentwegten Redner trotzdem weiter, so daß in dem allgemeinen Durcheinander die verlesene Protokollabschrift unverständlich blieb.

Heute gäbe es kein Verständnis mehr unter der Gesellschaft für diese Frage. Die Gesellen? Interessiert fragte ich, ob sie denn überhaupt den Verbandstagsverhandlungen folgen und vertreten seien? Der alte Herr räusperte sich und kleinlaut sagte er: „Ja und nein! Der größte Teil der Gesellen ist nämlich freigewerkschaftlich organisiert und gewerbefeindlich eingestellt!“

„Aber die anderen, die haben jederzeit für unsere Noie Verständnis. Ich habe heute schon Gelegenheit gehabt, meinen alten lieben Bekannten Wrednow, das ist der Führer der meistertreuen Gesellen, begrüßen zu können! Er nimmt natürlich an den Verhandlungen teil.“

Die Unterhaltung wendete sich jetzt politischen Fragen zu. Einer der Herren bekannte sich als echtes Berliner Kind. Mit etwas wehmütvollem Ton sagte er: „Wenn nicht zufällig der Verbandstag hier tagte, dann würde ich diese Gegend überhaupt nicht mehr betreten!“ Auf meine Frage, wie ich das verstehen dürfte, erklärte er, daß er sich ganz und gar nicht damit abfinden könnte, daß der Platz vor der Kroll-Oper „Platz der Republik“ heißt. „Glauben Sie mir“, fuhr er fort, „daß ich ebenso ungern am Berliner Schloß vorbeigehe? Früher, da stand der Kaiser jeden Tag pünktlich um halb acht Uhr am Fenster und schaute heraus! Und als ich dann noch beim Militär war und meine Schwadron rückte unter den Fenstern des Kaisers vorbei — ja —, das waren noch Zeiten! Mir ist es sehr schwer geworden, den bunten Rock des Kaisers auszuziehen, aber — ich gründete mir dann später meine Engroschlächterei und hatte meine gute Existenz!“

Wir wurde es ungemütlich, die Musik intonierte gerade den „Hohenfriedberger“ und ich drückte mich.

Werksgemeinschaftliche Wahlpropaganda

Die „Deutsche Werksgemeinschaft“ nimmt schon jetzt auf ihre Art den Reichstagswahlkampf auf. Sie schreibt, „hoffentlich sind die nationalen Parteien bereit, in diesem Wahlkampf gegen die gewerkschaftlich-sozialdemokratische Zwangswirtschaft anzukämpfen, unter der alle Schichten der Bevölkerung verelenden und zugrunde gehen müssen.“ Sie macht dann in konsequentem Blödsinn die Feststellung, daß die Gewerkschaftsangehörigen und Redakteure für die Betriebs-einschränkungen und Stilllegungen verantwortlich zu machen seien. Diese Ewig-Gestrigen bringen es in ihrer geistigen Armut fertig, nachdem die Regierung Brüning sich als reaktionärste Regierung seit Kriegsende entpuppt hat, nach einer weiteren Niederrümpfung und Vergewaltigung der Arbeiterschaft zu rufen. Es paßt so recht zu den „Wirtschaftsfriedlichen“, daß sie schon heute ihre ganze Hoffnung auf eine Stärkung der national-reaktionären Parteien setzen; denn diese sind ja ihre Nährtränke, ohne deren Unterstützung sie noch viel bedeutungsloser wie an sich schon wären. Unsere Kollegen aber haben allen Grund, die reaktionären Parteien und ihre Hintermänner unter sich zu lassen. Sie wählen die Arbeiterparteien! Nicht eine Stimme darf durch Stimmenthaltung verlorengehen.

„Es lebe die Prohibition“

Die größte Kulturerrungenschaft, als die uns die Prohibition in Nordamerika immer hingestellt wird, treibt immer schönere Blüten. Nachstehend ein Auszug eines Eigenberichtes des Soz. Pressebüros.

Seit etwa 2 Monaten bemühte sich die New-Yorker Prohibitions-polizei einer geheimnisvollen und unheimlichen Alkoholschmugglerzentrale auf die Spur zu kommen, die seit vielen Wochen das New-Yorker Gouvernementsgebiet mit einem Netz zu allem entschlossener Schmuggelagenten überzieht. Diese Zentrale mußte über Riesenspeicher von Schmuggelalkohol, über eigene Schiffe, über viele Dutzende von Vertrauensleuten und über imponierend viel Geld verfügen, — denn sie arbeitet mit ungemein viel Erfolg und so geschickt, daß es den Kriminalbeamten trotz fieberhafter Suche nicht gelang, den genialen Schmugglern auf die Spur zu kommen. Die Agenten streifen durch alle bekannten und weniger bekannten Schmuggelhöhlen, in denen sich die unteren Vertreter der Schmugglerorganisationen mit den engeren Verbindungsleuten zu treffen pflegen, sie schnüffelten in den Kneipen und an den Hafensstellen herum und bespitzelten Gott und die Welt. Und endlich, nachdem man es schon fast aufgegeben hatte, der Schmugglerzentrale auf die Spur zu kommen, ist der große Coup durch einen Zufall geglückt.

Durch anonymen Anruf war die Polizei davon unterrichtet worden, daß sich die geheimnisvolle Alkoholschmugglerzentrale in einem sehr abgelegenen Teil von Long Island, in der Nähe des New-Yorker Strandbades Long Beach befindet. In Stärke von mehr als hundert Mann fielen die Prohibitionsagenten in das Schmugglerquartier ein, das sich als eine der unerhörtesten und kostspieligsten Anlagen entpuppte, die selbst das vermögende Amerika bisher erlebt hat. In Hampton, Mattituck und Quogue waren die Filialen, in Long Island das Zentrum dieses gigantischen Schmugglerkonzerns. Superradioanlagen, deren Sendeberreich bis nach Europa ging, standen mit den Schmugglerflottillen bis nach Kanada und den Bahamasinseln in ständiger Verbindung. Die Reiseroute wurde täglich genau durch Funkpruch festgelegt, über etwaige Gefahren durch Polizeibooststreifen gab die Zentrale, von ihren Vertrauensmännern in der Polizei immer schnellstens unterrichtet, unbedingt zuverlässige Mitteilungen. (Wenn es notwendig war, wurden sogar SE-Hilfskräfte gesandt, um die Polizei-Flottille nach einem bestimmten Ort zu lotsen.) Der Schmugglerkonzern besaß eine eigene Flotte, bestehend aus Frachtdampfern, Patrouillenschiffen, Motorbooten und Hunderten von Lastkraftwagen. Es wird behauptet, daß der Schmugglerkonzern täglich 2000 Kisten Alkohol in das „trockene“ Amerika eingeschmuggelt hat. Ebenso pompös wie die übrigen Anlagen des Konzerns war das in Hampton Bai aufgeschundene Kriegs- und Waffenlager. Die Polizei beschlagnahmte in Hampton Bai annähernd 35 Maschinengewehre, ungefähr 100 automatische Karabiner, zahlreiche Brownings und Pistolen, sowie riesige Mengen von Schussmunition für die verschiedensten Waffengattungen. Als man die Filiale in Mattituck anhob, sah der „Geschäftsführer“, ein vielfacher Millionär und Schuhfabrikant, gerade mit einigen Gästen bei Schnaps und Wein. Eine Kapelle spielte und 12 Leute lagen betrunken in den Zimmern der prächtigen Villa unter dem Tisch. Als die Prohibitionsagenten mit entschärften Revolvern in die Höhle des Löwen ein-

drangen, kam ihnen der erheblich animierte Geschäftsführer und Schuhfabrikant mit unsicheren Schritten entgegen und rief, als ihn die humorlosen Polizisten an die Kette nahmen, die klassischen Worte aus: „Es lebe die Prohibition!“

Ein Kommentar zu diesem Bericht ist überflüssig.

Bäckermeisterliche Verrücktheit

Die Lösung des Arbeitslosenproblems beschäftigt seit Jahren die gesamte öffentliche Welt. Als Ursachen sind Technisierung, Rationalisierung und Verminderung der Kaufkraft längst erkannt. Vernünftige Großkapitalisten wie Edison sprechen bereits vom Sechstundentag, Ford von der Fünftagewoche bei gleichbleibender Bezahlung und Wirtschaftsführer von großem Format von der Niederreißung der Zollmauern.

Daß aber gerade die deutschen Bäckermeister in ihrer Borniertheit den Vogel abschießen und bei 40 Proz. Arbeitslosigkeit, Massenlehrlingszuchterei die 54stündige Arbeitswoche verlangen, zeigt von einer Rückständigkeit, die als verbrecherisch bezeichnet werden muß.

Ist es schon ein Verbrechen an der Jugend, sie drei Jahre als Lehrling auszubeuten, um sie nachher auf die Straße zu setzen, ohne sich zu bekümmern, was aus ihnen in den nächsten Wochen wird, so muß die Forderung der 54-Stunden-Woche als eine grenzenlose Weltfremdheit betrachtet werden.

Endlich ist es soweit gekommen, daß ihnen auch die Reichsregierung kein Gehör mehr schenkt. Ein Blick in die Konkursstatistik beweist die Prosperität des Bäckergewerbes, und kein Gewerbe könnte leichter den Sechstundentag durchführen als das Bäckergewerbe. Viel zu loyal ist die Abfuhr ausgefallen, die ihnen das Reichsarbeitsministerium zu teil werden ließ. Mit den Bäckermeistern kann nur fraktur gesprochen werden, denn sie sind der Meinung, daß sonst niemand auf der Welt existiert, als sie und ihr gefüllter Geldbeutel. Ausbeutung wie vor dreißig Jahren wäre ihr Lieblingswunsch. Ihnen solche Ideen aus dem Kopf zu treiben, muß unsere Aufgabe sein. H. G.

Weitere Opfer

Wie uns aus Hamburg berichtet wird, hat die Mühle Blange in Hamburg-Wilhelmshaven und auch die Mühle Lange u. Co. in Altona bei der zuständigen Behörde den Antrag auf vorübergehende Stilllegung gestellt. Es ist beabsichtigt, den Betrieb anfangs August einzustellen, und zwar so lange, bis Getreide der neuen Ernte wieder ausreichend greifbar ist. In der Begründung der Stilllegungsanträge wird besonders darauf verwiesen, daß die gesetzlich vorgeschriebene Vermahlungsquote von Inlandsweizen durch völliges Fehlen dieser Getreideart die ausschlaggebende Ursache der Stilllegung sei.

Es sind also neben den rheinischen und südwestdeutschen Großmühlen auch zwei norddeutsche Großbetriebe als Opfer auf das Konto Zwangsvermahlung von Inlandsweizen zu buchen. Die Arbeiterschaft dieser Betriebe wird für eine Zeitlang auf die Straße geworfen, sie muß die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen und setzt sich auch noch der Gefahr aus, wie es heute üblich ist, als Nichtsteuer beschimpft zu werden. Der Reichstag hat kurz vor seiner Auflösung das Zwangsvermahlungsgesetz gegen den Widerstand der Sozialdemokratischen Partei verlängert. Bei der kommenden Wahl werden die Mühlenarbeiter dafür sorgen, daß die Stimmen der Arbeiterschaft der Partei zufallen, die ihre Interessen vertritt.

Verleumdung der Arbeitslosen

Es gehört heute fast zum guten Ton in der bürgerlichen Gesellschaft, von den Arbeitslosen in verächtlicher Weise zu sprechen, sie als Faulenzer, Trunkenbolde zu beschimpfen, kurzum, sie in jeder Weise verächtlich zu machen. Man regt sich darüber schon bald nicht mehr auf. Was soll man aber sagen, wenn Menschen, die der Arbeiterschaft nahesteht, gut erzogen sind, sich gegenüber den Arbeitslosen ähnlicher Umgangsformen bedienen. So lesen wir im „Der abstinenten Arbeiter“ unter „Arbeitslosigkeit und Alkoholismus“ u. a. folgendes: Was treiben aber alle diese Menschen nun tagaus und tagein? Jeder wird auf seine Art müßige Stunden totzuschlagen versuchen. Ich kenne Arbeitslose — Handwerker —, die in Bücherhallen die Lektüre unserer Geistesheroen eines eingehenden Studiums würdigen. Selbst Schopenhauer, Kant und Nietzsche sind ihnen kein Neuland mehr. Einer wieder hat sich nur auf Schiller verstreut; er ist jetzt beim 12. Bande angelangt. Ein weitaus größter Teil aber hat eigentlich für nichts, für rein gar nichts mehr Interesse. Dumpf und stumpf leben jene in den Lag hinein. Sie schlafen, essen und trinken (soweit der Vorrat reicht

und er reicht nicht weit) und lassen im übrigen den lieben Gott einen frommen Mann sein. Dann aber gibt es noch eine ganz erschreckende Anzahl unfreiwilliger Müßiggänger, die alle ihr Leid und ihre Bitternis in Alkohol zu ersäuen versuchen, die Tag für Tag in elenden Schnapsbuden hocken und ihre armenigen Groschen dem Moloch Alkohol zum Opfer bringen. Ob sie darob auch hungern und darben und frieren müssen, es ist ganz gleich. Nur Bier her, nur Schnaps her — Alkohol . . .

Dies zu lesen im „Organ des deutschen Arbeiter-Abstinenzbundes“. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn uns diese Worte im Wahlkampf, wo auch die Arbeitslosenversicherung eine Rolle spielen wird, als Argument gegen sie, an den Kopf geworfen wird.

Sie wollen leben und die anderen können sterben!

Die angekündigten Preissenkungen werden nun allgemein zur Phrase. Jetzt wird im Lager der Produzenten „Blindfuß“ gespielt und jeder „weiß von nichts“. Auffallend ist weiter, daß sich jeder Gewerbezweig getreu des Wortes „Hannemann, geh du voran, du hast die größten Stiefel an!“ hinter den anderen versteckt. Der „andere“ hat sich verschont, bombardiert die Tagespresse mit Notschreien und prophezeit bei einem Preisabbau den sicheren Untergang seines Gewerbes. Also macht jetzt auch „Der Böttchermeister“, das Organ „Des Reichsbundes für das Böttcher-, Schaffler-, Binder- und Küfergewerbe“ mit den „Preissenkungen im Böttchergewerbe“ in Sentimentalität. Er schreibt: „Unser daniiederliegendes Böttcherhandwerk hat am allerwenigsten Grund, die Preise zu senken. Wir wollen weiter leben und uns nicht freiwillig das Grab schaufeln. Darum schärfsten Kampf gegen unsere Totengräber, die mit „Preissenkungen, billigsten Preisen“ usw. unseren Beruf dem Ruin zuführen“. Auch beim „Böttchermeister“ ist der Lohnabbau geflügeltes Wort und mit einemmal die wahnsinnige Angst vor dem Preisabbau. Er wehrt sich gegen seine „Totengräber“ und hat für die Arbeiterschaft ein würdiges Begräbnis vorbereiten helfen. Es ist eben etwas ganz anderes, wenn für Lohnabbau Stimmung gemacht wird und wenn Preisabbau Totengräberei ist. Man komme uns nicht damit, daß wir gegen den „Böttchermeister“ unsachlich polemisieren. Er hat kein Recht, anderen den Schmachtriemen enger schnallen zu helfen und für sich den Brotkorb tiefer zu hängen.

Wowären wir ohne unsern Verband?

Immer wieder begegnet man bei Ausübung seiner Verbandsverpflichtungen als auch im sonstigen Verkehr mit Kollegen der faulen Ausrede, daß der Verband doch keinen Zweck habe. Warum denn die Beiträge leisten, warum sich vom Verband über sein Verhalten im Arbeitsverhältnis und in seiner sonstigen Einstellung Vorschriften machen lassen. Wer so spricht, kümmert sich um nichts was im Beruf und in der Welt vorgeht, geht über alles was sich im Kampf mit dem Unternehmertum abspielt, leichten Herzens, völlig gleichgültig hinweg, obwohl ihm das alles viel angeht. Es gibt aber auch Kollegen, die anders denken, die für die vom Verband ihnen erwiesenen Wohltaten recht dankbar sind.

So oft hört man Verbandsfunktionäre klagen, daß die Kollegen in entlegenen Orten dem Verband nicht zugänglich seien, daß von ihnen der Achtstundentag sabotiert werde, daß sie die in den Städten erzielten Erfolge geradezu in Frage stellen. Es ist gar keine Frage, daß solche Klagen zutreffen. Es ist aber auch ebenso falsch, daraus zu schlussfolgern, daß Stadt oder Land für das Verbandsinteresse und für die Ueberzeugung der Kollegen entscheidend seien. Nicht selten ist es so, daß die Kollegen in abgelegenen Gegenden das ganze Leben und auch alles was sich im Verband abspielt, realer ansehen als die Kollegen in den Städten, weil ihre Augen täglich sehen, was alle Volksschichten tun. Sie sind, so gesehen, der Bühne des täglichen Geschehens näher als Kollegen in Großstädten, die morgens zur Arbeit gehen, tagsüber eintönig an Arbeitsplatz stehen und abends wieder in ihre Behausungen zurückkehren. Ein im Kleinbetrieb tätiger Handwerker, der im Arbeitsprozeß dem Rohstoff bis zum Fertigprodukt folgt, wird zweifellos die durch die Arbeitsvorgänge bedingten Veränderungen der Stoffe eher beobachten können, folglich über alles besser im Bild bleiben als sein Kollege im Großbetrieb, der täglich acht Stunden am gleichen Arbeitsplatz an der Maschine steht, rhythmisch den gleichen Hebel nur bis zur gleichen Marke drückt.

Ich befinde mich in einem abgelegenen Ort in Urlaub. Ich treffe auf der Dorfstraße einen Bierfahrer, der in der Niederlage der in der benachbarten Stadt gelegenen Brauerei tätig ist. Die Kellerei liegt an einer etwas erhöhten Stelle in einer kleinen Nebenstraße. Der Bierfahrer hatte unterwegs schlechte Geschichte gemacht; die Ladung war nicht völlig ausver-

Görlich. Die Fleischerinnungsverammlung beschloß Abschaffung des Innungsgeschenkes...

Kaiserslautern. In der Brauerei Marthoffer, Kaiserslautern, sprach kürzlich ein arbeitsloser Brauer vor...

Wernigerode. Die Karstadt N.-G., Schokoladenfabrik „Burgmühle“ in Wernigerode, legt ihren Betrieb bis zum 11. August d. S. still...

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage des Arbeitsmarktes. Nach dem Bericht der Reichsanstalt hat sich auch in der ersten Hälfte des Monats Juli die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht gebessert...

Der Stillstand in der bisher rückläufigen Zahl der Unterstützungsempfänger bringt die Bestätigung, daß in diesem Jahr die sommerliche Entlastung des Arbeitsmarktes bereits ihr Ende gefunden hat...

Die Arbeitslosigkeit in Berlin und Brandenburg. Wie im Reich, so hat sich auch in Berlin und Brandenburg, wo schon seit jeher ungeheure Arbeitslosigkeit herrscht...

vermehrt, und zwar um 27 700 auf 449 000. Auf Berlin allein entfallen davon 353 751 Arbeitslose...

Die Krankenkassen auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung. In der Ausstellung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen wird der Besucher mit langweiligen Statistiken verschont...

In gleicher Weise veranschaulicht eine andere Wand die modernen Formen der Zahnbehandlung. Von besonderer Anziehung für das Auge ist naturgemäß die Darstellung der Kuchempfehle...

Im Mittelpunkt dieser Sonderchau steht, dem Zweck der Hygiene-Ausstellung entsprechend, die gesundheitliche Aufklärungsarbeit der Krankenkassen. Zwei turnende Männer, lebens- und schaffensfrohe Gestalten, verbildlichen die „Gesundheit“...

Bedingungen für die Reichsaufträge. Nach einem Beschluß der Reichsregierung müssen die Firmen, welche zusätzliche Aufträge durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm erhalten...

Die Kriegsoffer und die Reichstagswahl. Vor Auflösung des Reichstags wurden Geschenktürke vorbereitet, die das Reiherversorgungsgesetz und das Verfahrensgesetz erheblich verschlechterten sollten...

Genossensch. Rundschau

Gute Entwicklung der GEG. Trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise konnte die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Kaufmänner ihren Umsatz im ersten Halbjahr 1929 von 221,21 Millionen Mark auf 231,463 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1930 steigern...

Literatur

Schutz der arbeitenden Jugend. 122 Seiten. Preis 1,50 M. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Zu beziehen vom Verlag des IGB, Berlin...

Rund um den Young-Plan. Reparationsproblem und Profiteure. Von Bernhard Düwel. Jungsozialistische Schriftenreihe. 48 Seiten. Preis kartoniert 85 Pf.

Beimar - und was dann? Entschlung und Gegenwart der Weimarer Verfassung. Von Dr. Otto Kirchheimer. Jungsozialistische Schriftenreihe. 48 Seiten. Kartoniert 85 Pf.

Vorbereiten, nicht abtreiben. Von Luise Otto. 72 Seiten. Preis 80 Pf. Verlagshandlung W. Baumbach u. Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3.

Nachruf!

Am I. und II. Quartal 1930 verstarben nachstehende Mitglieder:

- Friedrich Ahrens, Bäcker, 59 Jahre. August v. Müden, Bäcker, 64 Jahre. Richard Böcher, Bäcker, 45 Jahre. Theodor Götz, Maschinenarbeiter, 64 Jahre. Frau Spiegelberg, Arbeiterin, 40 Jahre. Carl Heim, Bäcker (Jugendliche), 69 Jahre. Heinrich Voel, Getreidearbeiter, 37 Jahre. Martha Fähr, Getreidearbeiterin, 46 Jahre. Paul Güttsche, Böttcher, 64 Jahre. Adolf Goussard, Maschinenarbeiter, 42 Jahre. August Böhmke, Getreidearbeiter, 70 Jahre. Georg Spaangenberg, Böttcher, 60 Jahre. Georg Schmiedeknecht, Böttcher, 57 Jahre. Hans Heesch, Bäcker, 29 Jahre. Ferdinand Paul, Bäcker, 46 Jahre. Heinrich Sparr, Sägewerksarbeiter, 40 Jahre. Georg Käpfer, Böttcher, 62 Jahre. August Peterjon, Bäcker, 63 Jahre. Wilhelm Kießling, Bäcker, 62 Jahre. H. Bergmann, Getreidearbeiter, 63 Jahre. Carl Sommer, Bäcker, 54 Jahre. Heinrich Brandes, Bäcker, 62 Jahre. Heinrich Bant, Böttcher, 50 Jahre. Hugo Brendes, Schlichter, 31 Jahre. Joh. Storzjohann, Getreidearbeiter, 74 Jahre. Bernhard Gerrens, Getreidearbeiter, 75 Jahre. Ernst Wöller, Schlichter, 37 Jahre. August Herzog, Böttcher, 79 Jahre. Jakob Ehlert, Brauer, 63 Jahre. H. Stollenberg, Getreidearbeiter (Jugendliche), 34 Jahre. Carl Gerhardt, Sägewerksarbeiterin, 54 Jahre. Heinrich Städtig, Böttcher (Jugendliche), 74 Jahre. Heinrich Druke, Getreidearbeiter, 66 Jahre. Josef Baumhändler, Schlichter, 30 Jahre. Erich Altesdorff, Bäcker, 32 Jahre. Hermann Wittmann, Böttcher, 80 Jahre. Fr. Stepatat, Böttcher, 53 Jahre. Erich Hoffstedt, Bäcker, 52 Jahre. Paul Berner, Schlichter, 61 Jahre. H. Floritz, Brauer, 58 Jahre. Jakob Hoffen, Sägewerksarbeiter, 58 Jahre. Max Kettner, Schlichter, 43 Jahre. Wilhelm Lieb, Brauer, 45 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

Ortsgruppe Groß-Hamburg

Nachruf. Am 5. Juli 1930 verstarb unser langjähriger Kollege Heinrich Bernerchen. Seine Frau Andenken! Preis 2,10. Die Ortsgruppe Beetz i. Soltau.

Nachruf. Am 5. Juli 1930 verstarb unser langjähriger Mitglied, unser treuer Freund Albrecht Gersemeyer, Junalide. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Preis 2,40. Ortsgruppe Dortmund.

Nachruf!

- Am 23. Juli 1930 verschied nach langer Krankheit unser Kollege, der Mühlenarbeiter Wilhelm Weber beschäftigt in der Wagenmühle Kommer-Biffungen, im Alter von 56 Jahren. Ehre seinem Andenken! Preis 1,30. Ortsgruppe Heilbronn a. N. Unserem Kollegen Vinz. Heger zu seinem 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Preis 1,80. Die Kollegen der Sektion der Räter und die Ortsgruppe Duisburg. Unserem Kollegen Karl Schulz jun. nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Preis 1,20. Ortsgruppe Pöschim. Unserem lieben Kollegen Jakob Gunklinger nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Preis 1,50. Die Mitglieder der Ortsgruppe St. Jürgbert. Unserem Kollegen Paul Schmidt, Bäcker, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Preis 1,50. Ortsgruppe Alfenburg. Infr. Kol. Wilhelm Schweiger sowie seiner lieben Frau nachträglich zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Preis 2,40. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma Vereinigte Weingutsbesitzer, Koblenz. Die Ortsgruppe Koblenz. Unserem werten Freund und Kollegen Maximilian Enderath und seiner lieben Frau Rosa Enderath zu ihrer am 2. August stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Preis 2,70. Die Kollegen der Weingroßhandlung Knaack u. Comp., Witten. Unserem Kollegen Friedr. Zimmerer nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen des Konsum-Vereins „Eintracht“ Abt. Bäckerei cao die Ortsgruppe Essen. Preis 2,40.

- Unserem Kollegen Erich Adam und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. Preis 1,80. Ortsgruppe Solingen. Unserem Kollegen Wilhelm Werdel zu seinem 25jährigen Jubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Preis 2,10. Die Kolleginnen und Kollegen der Sektion Eppingen-Brauerei. Unserer werten Kollegin, der Unterlassererin Fräulein Hedwig Fischer, in der Brauerei Franke, Rüdgers, nebst Gatten, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Preis 2,40. Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Glatz und Raders. Unserem werten Kollegen Adam Bauer zu seinem am 3. August stattfindenden 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Preis 2,10. Die Belegschaft der Brauerei W. Kummel, Darmstadt. Unserem Kollegen Emil Holler zum 25jährigen Arbeitsjubiläum und 30jährigen treuer Mitgliedschaft im Verbände die schönsten Glückwünsche. Preis 2,70. Deine Kollegen aus dem Gärtler der Dortmunder Aktien-Brauerei. Unserem Kollegen Peter Beer, Brauer, und seiner Frau Maria Biedererger zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Preis 2,70. Die Kollegen der Dortmunder Aktien-Brauerei, Abt. Lagerkeller. Unserem lieben Kollegen Jakob Watz und seiner lieben Frau Anna nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Preis 2,10. Die Kollegen der Abt. Brauerei Saarlouis, Bezirk Saarbrücken. Unserem lieben Kollegen, dem viel fröhlicheren Biegelbäcker Franz Damm zum 50jährigen Biegebienere jubelnd die herzlichsten Glückwünsche. Preis 1,80. Die Kollegen d. Ortsgruppe Kaiserslautern.

Central-Kranken- u. Sterbefälle Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Den besten Schutz gegen wirtschaftliche Not bietet für unsere Kollegen die Zugehörigkeit zu obiger Kasse. Es wird nicht lange dauern, so tritt die Verschlechterung der Krankenversicherungs-Gesetzgebung in Kraft. Manches einer wird dann noch bedauern, den Zeitpunkt des Beitritts verpaßt zu haben. Darum Kollegen, tretet unverzüglich bei. Aufnahme bis 45. Lebensjahr, Eintrittsgeld 1,- Mtl. Beitrag: I. Kl. 0,40 Mtl., II. Kl. 0,60 Mtl. pro Woche. Unterstützung: I. Kl. 6,60 Mtl., II. Kl. 9,90 Mtl. pro Woche bis zu 26 Wochen, außerdem ein Sterbegeld. In über 80 Orten Deutschlands bestehen Zahlstellen, wo noch keine am Orte, wird vom Unterzeichneten jede Auskunft und Gründungsmaterial umgehend zugestellt. An unsere Kollegen richten wir die Bitte, überall für die Gründung einer Zahlstelle und Werbung einzutreten. Überall muß auch eine Zahlstelle obiger Kasse vorhanden sein. Albert Rindt, Bremen, Wiechmannstraße 4.

Unserm Gauleiter, Freund und Kollegen JOHANN RUMELEIT zu seinem am 1. August 1930 stattfindenden 25jährigen Jubiläum als Angestellter unserer Organisation die besten Glückwünsche. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre als Führer in unserem Kreise zu wirken. Ortsgruppe Frankfurt a. M. - Bezirksvorstand 12.- und Ortsgruppenvorstand Frankfurt a. M.

Werbt für unseren Verband!